

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Klaus Ernst, Jan Korte, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Zaklin Nastic, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Europäische Finanztransaktionsteuer vorantreiben und nationale Einführung vorbereiten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Herbst 2008 erreichte die weltweite Finanzkrise ihren Höhepunkt. Die gewaltigen Kosten der Stabilisierung der Finanzmärkte und der Bewältigung der Wirtschaftskrise führten zu Einschnitten im Sozialstaat und öffentlichen Leistungen sowie zu einer sprunghaft gestiegenen Staatsverschuldung.

Im Jahr 2010 brachte die Bundesregierung ein Sparpaket aus Haushaltskürzungen und steuerlichen Maßnahmen von 80 Milliarden Euro auf den Weg. Die darin als Einnahmemeinstrument enthaltene Finanztransaktionsteuer wurde nie eingeführt, stattdessen wurden Streichungen bei Hartz-IV-Beziehenden sowie Kürzungen von Verwaltungsstellen, Beamtenbezügen und bei der Agentur für Arbeit umgesetzt. Der Bundeshaushalt wurde so zu Lasten von Leistungsbeziehenden, Arbeitenden und des Staatsapparats saniert. Vermögende und die Finanzbranche wurden hingegen geschont.

Der Bundestag ist in der Pflicht, den Finanzsektor an den Kosten der Krise zu beteiligen. Eine vom Bundesministerium der Finanzen beauftragte Studie schätzt das jährliche deutsche Aufkommen der derzeit verhandelten Finanztransaktionsteuer auf 18 Milliarden Euro, Ausweichreaktionen bereits eingerechnet. Durch die verschleppten Verhandlungen auf europäischer Ebene gingen dem Bundeshaushalt seit 2010 Einnahmen von ca. 150 Milliarden Euro verloren. Zugleich wurde das Vertrauen in demokratische Institutionen beschädigt.

Die Finanztransaktionsteuer ist ein Regulierungsinstrument, um die Finanzmärkte in die Schranken zu weisen. Sie drängt kurzfristige Spekulationen zurück und belastet langfristige Investitionen kaum. Die Finanzierung der Realwirtschaft wird wieder stärker in den Vordergrund gerückt und die Finanzmarktstabilität steigt.

Die Finanztransaktionsteuer ist möglichst breit anzulegen, d. h. sie hat den Handel mit Aktien, Anleihen, Derivaten und perspektivisch auch Devisen zu umfassen. Mit der Nichtbesteuerung von Anleihen und Derivaten ginge nicht nur ein erheblicher Teil der Bemessungsgrundlage verloren. Sie würde auch zu Umgehungsstrategien einladen, bei denen Derivate den Kurs anderer Wertpapiere nachbilden. Da Derivate darüber hinaus besonders häufig für spekulative Zwecke genutzt werden, ist ihre Besteuerung für die

Erzielung einer Lenkungswirkung besonders wichtig. Die derzeit diskutierte Beschränkung allein auf den Aktienhandel nach dem französischen oder britischen Modell würde keinerlei Mehrwert gegenüber existierenden nationalen Steuervarianten bieten und die bisher erzielten Verhandlungserfolge zunichtemachen.

In der internationalen Steuer- und Finanzmarktregulierung hat es in den letzten Jahren Fortschritte gegeben, die das Eintreiben einer Finanztransaktionsteuer deutlich erleichtern. So müssen Derivate über Clearingstellen abgewickelt bzw. an ein Transparenzregister gemeldet werden. Wertpapierfirmen müssen Geschäfte an die Aufsicht melden. Die Steuerbehörden wurden durch Abkommen im Rahmen der EU und der OECD zur internationalen Zusammenarbeit verpflichtet. Ein Steueranspruch, der nicht an den Handelsort, sondern an den Ausgabeort des Wertpapiers bzw. an die Sitzländer der Transaktionsparteien anknüpft, kann so international durchgesetzt werden.

Zehn Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise ist eine Finanztransaktionsteuer trotz Einsatz der Bundesregierung noch immer in weiter Ferne. Gemeinsam mit den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Fiskalpakts 2012 für eine umfassende Finanztransaktionsteuer ausgesprochen. Falls das 2013 offiziell eingeleitete Verfahren der sogenannten „Verstärkten Zusammenarbeit“ ergebnislos bliebe, wurde die Einführung in zwischenstaatlicher Zusammenarbeit angekündigt. Angesichts der blockierten Verhandlungen in der Verstärkten Zusammenarbeit muss nun eine Einführung mit weniger als neun Staaten geprüft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der Einführung der Finanztransaktionsteuer hohe Priorität einzuräumen und darauf hinzuwirken, die politischen Verhandlungen zu einer Finanztransaktionsteuer im Rahmen des EU-Verfahrens der Verstärkten Zusammenarbeit in den nächsten sechs Monaten erfolgreich abzuschließen, wobei eine Reduzierung auf eine reine Aktienbesteuerung nach Vorbild der französischen oder britischen Transaktionsteuer als Verhandlungsergebnis ausscheidet;
2. angesichts der unklaren Erfolgsaussichten des Projekts der Verstärkten Zusammenarbeit einen Gesetzentwurf für die unilaterale Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf den Handel mit Aktien, Anleihen und Derivaten vorzulegen, der wie der bisher verhandelte Vorschlag für eine Finanztransaktionsteuer in Verstärkter Zusammenarbeit die Durchsetzbarkeit des Steueranspruchs durch die Anknüpfung an den Ausgabeort und an das Sitzland sichert;
3. falls in den nächsten sechs Monaten im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit keine Entscheidung für eine umfassende Finanztransaktionsteuer auf den Aktien-, Anleihen- und Derivatehandel fällt, den anderen EU-Staaten den Vorschlag zu unterbreiten, eine Steuer nach dem Modell des unter Punkt 2 beschriebenen Gesetzentwurfs im Rahmen einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit einzuführen, verbunden mit der Bereitschaft, die Steuer notfalls auch im nationalen Alleingang einführen zu wollen;
4. den entsprechenden Gesetzgebungsprozess einzuleiten und sobald Einnahmen aus der Finanztransaktionsteuer erzielt werden, Schritte zu ergreifen, um die Ausgaben für Entwicklungshilfe und weltweiten Umwelt- und Klimaschutz signifikant zu erhöhen.

Berlin, den 9. Oktober 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

In Deutschland und in anderen europäischen Staaten spricht sich eine große Mehrheit der Bevölkerung für eine Finanztransaktionsteuer aus. Im Bundestag spiegelt sich dies in einer fraktionsübergreifenden Mehrheit wider. Die Fraktion DIE LINKE hat eine Finanztransaktionsteuer von Anfang an unterstützt. Die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Rahmen der Ratifizierung des Fiskalvertrags, den DIE LINKE wegen seiner wachstums- und sozialstaatsfeindlichen Wirkung abgelehnt hat, die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionsteuer vereinbart. Für den Fall, dass das Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit nicht zum Erfolg führt, war ausdrücklich eine Einführung durch weniger Staaten vereinbart worden. Dieser Beschluss wird hier in Erinnerung gerufen:

Wortlaut des Beschlusses zur Finanztransaktionsteuer im „Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ der Bundesregierung und der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, 21. Juni 2012, [www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Pressemitteilungen/BPA/2012/06/2012-06-21-pakt-wachstum.html](http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Pressemitteilungen/BPA/2012/06/2012-06-21-pakt-wachstum.html):

„Besteuerung von Finanzmärkten

Wir wollen eine Finanzmarkttransaktionssteuer einführen.

Die Besteuerung von Finanzmärkten leistet einen wichtigen Beitrag, um die Kosten der Finanzkrise zu bewältigen und den Finanzsektor an den Kosten der Bewältigung zu beteiligen. Damit wird zugleich die Haushaltskonsolidierung vorangebracht und die Möglichkeit von Wachstumsimpulsen verstärkt.

Eine solche Besteuerung sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen, insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile, Devisentransaktionen sowie Derivatekontrakte und mit einer breiten Bemessungsgrundlage bei einem niedrigen Steuersatz verwirklicht werden. Hierdurch wird die Belastung der einzelnen Finanztransaktionen gering gehalten.

Durch die Ausgestaltung der Steuer wollen wir Ausweichreaktionen vermeiden. Dabei gilt es, die Auswirkung der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf die Kleinanleger sowie die Realwirtschaft zu bewerten und negative Folgen zu vermeiden sowie zugleich unerwünschte Formen von Finanzgeschäften zurückzudrängen.

Zeitplan

In der EU liegt der Richtlinienvorschlag der Kommission vom 28. September 2011 zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer vor. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag unterstützt und wäre dazu auch weiterhin bereit. Da die Zustimmung aller 27 Mitgliedstaaten aber nicht erreichbar ist, wird sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten auf dem Europäischen Rat am 28./29. Juni 2012 für den Weg der Verstärkten Zusammenarbeit einsetzen. Sie wird unverzüglich einen Antrag auf Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit stellen und die Kommission im weiteren Verfahren nach Kräften unterstützen. Die Bundesregierung erwartet, dass die Kommission diesem Vorhaben höchste Priorität einräumt und ihrerseits umgehend alle Schritte einleitet, damit das europäische Gesetzgebungsverfahren möglichst bis Ende des Jahres 2012 abgeschlossen werden kann. Die nationale Umsetzung erfolgt dann unverzüglich. Sollte es nicht zu einer Verstärkten Zusammenarbeit kommen, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, eine Besteuerung in möglichst vielen Mitgliedsstaaten im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu erreichen.“

